05/BV/081/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Breest für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020

Datum
11.02.2022
Einreicher:
Frau Knebler

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstorming	Ö/N
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	Sitzungstermine 29.03.2023	Ö
Gerneindevertretung breest (Entscheidung)	29.03.2023	U

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen		
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
x nein	x nein ja	
ja	einmalig	
	jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine